

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sondersitzung der Gemeindevertretung vom 08.09.2021:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2021/025 – vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Passow „Solarpark Passow“, hier: Beratung und Beschluss über die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt:

Aus Gründen der Vorsorge und der Rechtssicherheit wird beschlossen, ein ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Passow „Solarpark Passow“ durchzuführen.

Beschluss-Nr. 12/2021/026 – vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Passow „Solarpark Passow“, hier: 1. Änderung des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB vom 22.06.2021 im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt:

Der 1. Änderung des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB vom 22.06.2021, zwischen der Gemeinde Passow und der MSE Solarpark Passow 1 GmbH & Co. KG, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Passow „Solarpark Passow“ wird in der vorliegenden Fassung vom August 2021 zugestimmt.

Beschluss-Nr. 12/2021/027 – vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Passow „Solarpark Passow“, hier: Neufassung Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der vorliegenden Fassung vom August 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2021 gebilligt.
2. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.